

# Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 20

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Juli 1900 verfaß und in letzterer bis 1899. Nichts war ihm zu viel wenn er auch keine Minute frei hatte, nicht nur dem Ib. Heiland zur Freude, sondern auch seiner Gemahlin und seinen Kindern. Gott segnete ihn aber auch wunderbar 38 Jahre lang in seiner lehramtlichen und erziehenden Wirksamkeit. Gewiß war es ihm aber auch zu nönnen, wenn seine Familie daran störte, daß er aus Gesundheits- und Ruhe Rücksichten von Schul- und Kirchendienst sich entlastete, und sich, um noch ruhigere Tage zu verleben, ins Schwyzerländchen zurückzog. Nur zu glücklich und friedlich still verfloßen diese 6 Wochen in romantischer Gegend des prachtvollen Zürichsees im Angesichte seiner lieben Geburts- und Jugendstätten! Wer hätte es gedacht, daß der liebe Gott ihn so schnell aus seinem ruhigen Plätzchen zu sich heimholen würde? — Möge ihm Gott nun die ewige Jugend, die er stets bewahrt, jenen unvergänglichen Frühling neben seiner teuren Ehegattin im Himmel droben wiedergeben, den er für die Ehre Gottes und das Heil unzähliger Seelen wohl verdient hat! Sein Sterbetag, der 24. Sept. 1900, wird seinen lieben Angehörigen, allen Verwandten, Bekannten und Freunden unvergeßlich bleiben! Er, der unermüdete Vater und Lehrer, ruhe in Frieden. R. I. P. Eine Lehrerin.

(Von dankbarer Seite geht uns obiger Nekrolog zu. So verspätet er ist, so verdient ist er. Bei diesem Anlaße sei uns die Bitte gestattet, jeweilen bei Todesfällen zc. in tunlichster Balde kurz und bündig uns eine Mitteilung zu machen. Die Red.)

## Pädagogisches Allerlei.

1. **Und wieder Haftpflicht.** Ueber die Haftpflicht der Lehrer nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche äußert sich die Herzogliche Regierung zu Anhalt folgendermaßen: „Die Herzogl. Regierung hält die unverkennbaren namentlich durch Preßartikel und Prospekte von Versicherungsgeellschaften in Lehrerkreisen hervorgerufenen Befürchtungen wegen der Haftpflicht bei etwa vorkommenden Unfällen oder Sachschäden auf Grund gewisser Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für sehr übertrieben und wird abwarten, ob auf Grund der einschlägigen Bestimmungen, die schon teilweise vor dem Erscheinen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Geltung gewesen sind, Ansprüche gegen Lehrer erhoben und von den Gerichten anerkannt werden. Sollte dies geschehen, so wird sie von Fall zu Fall in Erwägung ziehen, wie weit der betreffende Lehrer schadlos zu halten sein wird. (!) Sie erwartet hiernach auch, daß die herkömmlichen jährlichen Schulausflüge keine Einschränkungen erleiden, sondern auch in Zukunft, den frühern erlassenen Bestimmungen entsprechend, zur Ausführung gelangen.“

2. **Zur Haftpflicht der Lehrer.** Aus Elberfeld wird der „Volkszeitung“ berichtet: Aus Anlaß einer in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juli gestellten Anfrage, in der betont wurde, daß die Haftpflicht der Lehrer die Unterrichtszwecke gefährde, erklärte Oberbürgermeister Funk, daß die Lehrer sich nicht beunruhigen lassen möchten, die Stadt werde schon jetzt, vor Regelung der Frage, in etwaigen Fällen eintreten. Die Lehrer möchten wie bisher den Unterricht erteilen und im Hinblick auf etwaige Haftpflicht nicht von Ausflügen u. s. w. absehen. Die städtische Schuldeputation sowie die Kuratorien der höheren Lehranstalten sollen die Frage zum Gegenstande ihrer Beratung machen, um demnächst eine Regelung seitens der Stadt zu ermöglichen. In hiesigen Lehrerkreisen, die bereits in der verschiedensten Richtung Einschränkungen hatten eintreten lassen, hat die Erledigung der Interpellation allgemeine Befriedigung hervorgerufen. — Das Verhalten der städtischen Behörden Elberfelds kann denen aller anderen Städte nur zur Nachahmung empfohlen werden.